



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Die Menschenrechte

in der deutschen Entwicklungspolitik





» Menschenrechte sind für alle Länder die Grundlage für eine demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. Ihre Einhaltung führt zu mehr Stabilität, Frieden, wirtschaftlicher Entwicklung und nachhaltiger Armutsreduzierung.«

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

deutsche Entwicklungspolitik will dazu beitragen, dass Menschen überall auf dieser Welt in Würde und Freiheit leben können. Menschenrechte sind das Leitprinzip für die Politik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die in internationalen Abkommen festgehaltenen Menschenrechte haben Deutschland und die meisten der entwicklungspolitischen Kooperationsländer ratifiziert. Für die deutsche Entwicklungspolitik heißt das: „Bedürftige“ werden zu Rechtsinhabern, der Staat und seine Organe zu Pflichtenträgern.

Deutsche Entwicklungspolitik trägt mit Projekten und Vorhaben dazu bei, Menschen ihre Rechte zu vermitteln, sie gegenüber dem Staat einzufordern und somit ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen. Gleichzeitig müssen Staaten willens und in der Lage sein, die Rechte der Menschen in ihrem Land zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. Hierbei sind vor allem benachteiligte Gruppen zu berücksichtigen. Wir fördern gute Regierungsführung mit dem Ziel, dass staatliche Stellen über ihr Handeln informieren und die Menschen an politischen Entscheidungen, die sie betreffen, gleichberechtigt teilhaben lassen. Dieser Flyer stellt einige Beispiele aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor, die zur Verwirklichung der Menschenrechte beitragen.

Dr. Gerd Müller, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik: Was wir tun

Schwerpunkt Gesundheit

Sozialpakt Artikel 12 → **Recht auf Gesundheit**

Millionen Menschen in Entwicklungsländern sind von Erkrankungen bedroht, die in Industrieländern längst verhindert oder geheilt werden können. Die Gesundheitsversorgung vor Ort ist vor allem für benachteiligte und arme Menschen noch immer unzureichend. Deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Kooperationsländer, Gesundheitseinrichtungen und Medikamente in ausreichender Anzahl und angemessener Qualität zur Verfügung zu stellen, für alle Menschen zugänglich und bezahlbar zu machen.

BEISPIEL TANSANIA: Menschen mit Behinderungen, Albinismus, HIV-Infizierte und soziale Randgruppen werden in der ärztlichen Versorgung in Tansania vielfach ausgegrenzt. Das vom BMZ geförderte Gesundheitsprogramm sensibilisiert staatliche Stellen für einen respektvollen Umgang mit diesen Patienten. Die Menschen werden über ihre Rechte aufgeklärt, Vorurteile können abgebaut und die Qualität der Gesundheitsversorgung verbessert werden.

BEISPIEL SÜDSUDAN: *Im Flüchtlingscamp in Darfur werden Kinder durch die Polioschluckimpfung vor Kinderlähmung geschützt.*



Schwerpunkt Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung

Zivilpakt Artikel 25 → **Recht auf Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Wahlrecht**

Zivilpakt Artikel 14 → **Recht auf Gleichheit vor dem Gericht**

Menschenrechte sollen die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen garantieren: Recht auf angemessenen Wohnraum, Bildung und Gesundheit oder auf freie und faire Wahlen, faire Gerichtsverfahren sowie freie Religionsausübung und -wahl. Die deutsche Entwicklungspolitik fördert politische Teilhabe der Bevölkerung und unterstützt Verwaltungen, Volksvertretungen sowie Justizbehörden bei der Verwirklichung dieser Rechte. Damit trägt sie zu bürgernaher Politik und mehr Gerechtigkeit, zum Beispiel bei Grunddiensten wie Bildung und Gesundheit, bei.

BEISPIEL BANGLADESCH: Hier werden mit Unterstützung des BMZ ehrenamtliche Rechtsassistenten und Rechtsassistentinnen („paralegals“) ausgebildet, die Gefängnisinsassen regelmäßig über ihre Rechte informieren. Sie schließen die Lücke zwischen Justizsystem und Gefangenen und tragen so wesentlich zu Recht und Gerechtigkeit bei. Aufgrund dieser Unterstützung wurden seit 2009 Tausende zu Unrecht inhaftierte Menschen freigelassen.

यवस्थापनतालिम
४ गते
आयोजक
शेरादनगर उप-महानगर पालिका

BEISPIEL NEPAL: Das BMZ unterstützt die Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Regionalentwicklung. Bürgerinnen und Bürger diskutieren gemeinsam mit der lokalen Verwaltung über Entwicklungsstrategien.



Schwerpunkt Ernährungssicherung und Landwirtschaft

Sozialpakt Artikel 11 → **Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterkunft**

Viele Menschen in Entwicklungsländern haben nicht genug zu essen oder keinen gesicherten Anspruch auf ihre Äcker. Deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Kooperationsländer, gesunde Nahrung in ausreichender Menge für alle Menschen zugänglich und bezahlbar zu machen. Wir fördern die Produktivität der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und tragen zur friedlichen Lösung von Konflikten über Eigentumsrechte und Landnutzung bei.

BEISPIEL PHILIPPINEN: *Seit 1997 regelt ein philippinisches Gesetz das Mitsprache- und Selbstbestimmungsrecht der indigenen Bevölkerung (Ureinwohner). Dennoch wird den indigenen Völkern der Zugang zu ihrem angestammten Land verwehrt. Das BMZ fördert Informationskampagnen, Fortbildungen und Treffen, in denen staatliche Stellen und die Bevölkerung über Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Außerdem werden Provinzregierungen dabei unterstützt, die Landtitelvergabe an indigene Völker zu beschleunigen und traditionelle Anbaumethoden zu fördern.*

BEISPIEL PERU: Das BMZ unterstützt die kleinbäuerliche Landwirtschaft in den peruanischen Anden und trägt so zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und zum Erhalt landwirtschaftlicher Nutzpflanzenvielfalt bei.



Ausgewählte Menschenrechte im Überblick

ZIVILPAKT

Internationaler Pakt
über bürgerliche und
politische Rechte

ARTIKEL 3 →

*Recht auf Gleich-
berechtigung von
Mann und Frau*

ARTIKEL 14 →

*Recht auf Gleichheit
vor dem Gericht*

ARTIKEL 18 →

*Recht auf Gedanken-,
Gewissens- und
Religionsfreiheit*

ARTIKEL 19 →

*Recht auf Meinungs-
freiheit und Zugang zu
Informationen*

ARTIKEL 21/22 →

*Recht auf Versammlungs-
und Vereinigungsfreiheit*

ARTIKEL 25 →

*Recht auf Teilnahme an
öffentlichen Angelegen-
heiten, Wahlrecht*

ARTIKEL 27 →

*Rechte von religiösen,
ethnischen oder sprach-
lichen Minderheiten*

Der UN-Zivilpakt gilt zusammen mit dem UN-Sozialpakt und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Internationaler Menschenrechtskodex. Zivilpakt und Sozialpakt wurden von Deutschland und den meisten entwicklungspolitischen Kooperationsländern ratifiziert.

SOZIALPAKT

*Internationaler Pakt
über wirtschaftliche,
soziale und kulturelle
Rechte*

ARTIKEL 6/7 →
*Recht auf Arbeit
und würdige Arbeits-
bedingungen*

ARTIKEL 9 →
*Recht auf soziale
Sicherheit*

ARTIKEL 10 →
*Recht auf Familie und
Ehe, Schutz von Kindern
und Jugendlichen*

ARTIKEL 11 →
*Recht auf einen
angemessenen Lebens-
standard, einschließ-
lich ausreichender
Ernährung, Bekleidung
und Unterkunft*

ARTIKEL 12 →
Recht auf Gesundheit

ARTIKEL 13 →
Recht auf Bildung

*Die genannten Artikel sind
Auszüge aus den Pakten*



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat Öffentlichkeitsarbeit;
digitale Kommunikation und
Besucherdienst

REDAKTION

BMZ Referat Menschenrechte;
Religionsfreiheit; Gleichbe-
rechtigung der Geschlechter;
Kultur und Entwicklung

GESTALTUNG

malzwei, Berlin

DRUCK

Bonifatius Druck, Paderborn

FOTOS

Titel: © Jörg Böthling
Seite 2: Fotohaus Heimhuber
Seite 5: UN © Olivier Chassot
Seite 7: GIZ © R. Bäcker
Seite 9: GIZ

STAND

November 2014

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de